

scheidend war aber die grundsätzliche Einstellung des Ordens. Er hielt an seinem Anspruch, Vorkämpfer der Christenheit und damit seiner Privilegien — einschließlich der Befreiung von Lehnbindungen — würdig zu sein, unbeirrt fest, obwohl die zumindest formelle Christianisierung Litauens, die auf die polnisch-litauische Union (1386) folgte, eine neue Lage geschaffen hatte. Die Polen leugneten dann auch ganz folgerichtig die Existenzberechtigung des Ordens in Preußen¹²⁶⁾.

Dagegen finden wir bei Sigmund keine Andeutung dafür, daß sein Angebot auf grundsätzliche Überlegungen, der Orden habe seine ursprüngliche Berechtigung auf Unterstützung ohne direkte Gegenleistung verloren, zurückzuführen sei. Dafür spricht seine spätere Haltung, denn er bestätigte dem Orden nach seiner Krönung nicht nur allgemein dessen Privilegien¹²⁷⁾, sondern verbriefte ihm ebenso 1429 den Besitz der Neumark als „Kirchengabe“¹²⁸⁾, d. h. wiederum frei und ohne Lasten, für dauernd und befreite die Ordensuntertanen in Preußen und Litauen von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichtes außer im Falle der Rechtsverweigerung¹²⁹⁾. Auch erhielt die Idee des Glaubenskampfes neuen Auftrieb durch die Hussiten- und Türkengefahr. Sigmund selber hatte dem Orden wieder eine Rolle entsprechend dessen ursprünglicher Aufgabe in Ungarn im Kampfe gegen die Türken zugeordnet; allerdings scheiterte das Unternehmen bereits nach wenigen Jahren¹³⁰⁾. Auch zu den Hussitenkriegen sollte der Orden einen Beitrag leisten¹³¹⁾.

Weiter sollen die Gründe aufgezeigt werden, die Sigmund bewogen haben, dem Orden einen Verzicht auf die bislang innegehabte Sonder-

¹²⁶⁾ Auf dem Konstanzer Konzil griffen die Polen grundsätzlich die gewaltsame Bekehrung an; vgl. Paul Nieborowski, Die Preussische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416 (Diss. Breslau 1910) S. 32 ff., und neuerdings Hans-Dietrich Kahl, Die völkerrechtliche Lösung der „Heidenfrage“ bei Paulus Vladimiri von Krakau († 1435) und ihre problemgeschichtliche Einordnung, Zs. f. Ostforschung 7 (1958) 161—209. — Der Papst untersagte schon 1403 auf polnisches Drängen die Litauerreisen, König Wenzel hatte es bereits 1395 getan, als er sich mit Polen verbündete; vgl. Krollmann S. 81 und 70. Da die öffentliche Meinung in Deutschland dem Orden jedoch günstig war, galt dieses Verhalten des Königs als einer der Gründe für seine Absetzung durch die Fürsten; vgl. Deutsche Reichstagsakten 3, Nr. 212—217.

¹²⁷⁾ RI. 11, Nr. 10994.

¹²⁸⁾ Tabulae Nr. 213. Vgl. dazu Israel S. 33. Von einem Ausscheiden der Neumark aus dem Reichsverband ist keine Rede.

¹²⁹⁾ RI. 11, Nr. 5832.

¹³⁰⁾ Vgl. neben Israel S. 32 ff. Erich Joachim, König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432, MIOG. 33 (1912) 87—119.

¹³¹⁾ Vgl. Israel S. 34 f. und ten Haaf S. 70 f.